



Ordentliche Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 23. Februar 2021

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Stand: 05. Februar 2021

Letzte Aktualisierung: 05. Februar 2021

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Die Gesellschaft wird die veröffentlichten Gegenanträge so behandeln, als ob sie in der Hauptversammlung mündlich gestellt worden wären. Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Dafür« oder »Dagegen« oder »Enthaltung« hinter dem jeweiligen Großbuchstaben an.

Herr Alexander Meyer stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts

Für die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts wird beantragt, das Mandat nicht an die Ernst & Young GmbH zu vergeben und stattdessen eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hierfür zu bestellen.

Begründung

Die Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH haben jahrelang die Jahresabschlüsse des Konzerns Wirecard bestätigt – bis zur Insolvenz. Wirtschaftsprüfer prüfen (oder besser: „sollten prüfen“?) die Jahresergebnisse von Unternehmen auf deren Richtigkeit. Hierzu zählt somit unter Anderem, ob Umsatz, Gewinn und Schulden richtig angegeben sind und ob die Angaben zu Rückstellungen, Barmitteln und Forderungen stimmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY hat diese Prüfungen seit 2009 für Wirecard durchgeführt und stets testiert, dass alle Zahlen ihre Ordnung haben. Erst als mit KPMG schließlich ein weiteres Prüfunternehmen hinzugezogen wurde, mehrten sich auch bei den Wirtschaftsprüfern die Zweifel an der Seriosität der Bilanz.

Somit ist die Ernst & Young GmbH mitverantwortlich für den enormen Verlust vieler Aktionäre. Der Fall Wirecard war ein Totalversagen der EY in dessen Zusammenhang auch bereits mehrere Klagen gegen EY geprüft werden und zum aktuellen Zeitpunkt vielleicht auch schon anhängig sind.

Das Vertrauen in die EY als Wirtschaftsprüfer sehe ich somit als massiv beschädigt, so dass ich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young nicht mehr für kompetent ansehe, um die Bilanzen und Abschlussberichte großer Aktienkonzerne zu prüfen und beantrage daher eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit zu beauftragen

Herr Horst Schilling stellt folgende Gegenanträge:

Zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht kommt der Aufsichtsrat nicht nach. (siehe Begründung zu Tagesordnungspunkt 4).

Zu Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts

Der Empfehlung des Prüfungsausschusses Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 soll nicht entsprochen werden.

Begründung

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020/2021 zu bestellen. Der vorgenannte Vorschlag des Aufsichtsrats ist auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses gestützt.

Jahrelang hatten die Wirtschaftsprüfer von EY die Jahresabschlüsse des Konzerns Wirecard bestätigt – bis er pleiteging. Wirtschaftsprüfer prüfen (oder besser sollten ...) die Jahresergebnisse von Unternehmen auf deren Richtigkeit, ob also Umsatz, Gewinn und Schulden richtig angegeben sind, ob die Angaben zu Rückstellungen, Barmitteln und Forderungen stimmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY hat diese Prüfungen seit 2009 für Wirecard gemacht und stets testiert, dass alle Zahlen ihre Ordnung haben. Erst als mit KPMG schließlich ein weiteres Prüfunternehmen hinzugezogen wurde, mehrten sich auch bei den Wirtschaftsprüfern die Zweifel an der Seriosität der Bilanz. Beim letzten Jahresabschluss, dem für 2019, verweigerten

die Prüfer von EY dann die Unterschrift. Und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY ist nicht erst bei Wirecard aufgefallen.

Der Insolvenzverwalter der Maple Bank Michael Frege verklagt die Prüfer von EY vor dem Landgericht Stuttgart. EY habe bei Erstellung und Abgabe falscher Steuererklärungen (Cum-Ex-Steuerspargeschäften) mitgewirkt und die Jahresabschlüsse der Bank geprüft. (450 Millionen Euro Schaden wurden verursacht).

Nun steht im Zweifel, dass EY leisten, was die Gesellschaft (Öffentlichkeit) von ihnen erwartet und was EY in ihrem Firmenvideo ausdrücklich verspricht:

"Vertrauen in die Kapitalmärkte schaffen."

Nur noch vier große Konzerne teilen sich die bedeutenden globalen Mandate: Neben EY sind das KPMG, PwC und Deloitte, die sogenannten Big Four. Zu der Konzentration kam es durch Fusionen und weil internationale Konzerne meist auch internationale Wirtschaftsprüfungsfirmen beauftragen, statt sich auf mehrere kleinere zu verlassen. Der Fall Wirecard sollte Anlass dazu sein, eine noch klarere Trennung von Prüfungsaufgaben und Beratung vorzunehmen.

(gemäß einem Vorschlag vom ehemaligen EU-Kommissar Michel Barnier für Binnenmarkt und Dienstleistungen). Die Bilanz-Aufsichtsbehörde (FRC) in London, die die Standards der Buchhaltung von Unternehmen überwacht, hat jetzt Richtlinien ausgearbeitet, wonach Wirtschaftsprüfer, die ihr Siegel unter die Bilanzen eines Unternehmens stempeln, nicht auch als Berater desselben Unternehmens tätig sein dürfen.

Ich als Aktionär habe kein Vertrauen mehr in EY als Wirtschaftsprüfer.

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre der OSRAM Licht AG, die sich für Nachhaltigkeit und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen, und vor allem die Fondsgesellschaften DWS (mehr als 600 Millionen Euro Schaden bei Wirecard) und Union Investment (243 Millionen Euro Schaden bei Wirecard) im Interesse ihrer Kunden sich den Anträgen anzuschließen.

OSRAM Licht AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Stockmeier

Vorstand: Dr. Olaf Berlien (Vorsitzender), Kathrin Dahnke

Sitz der Gesellschaft: München; Registergericht: München, HRB 199675